



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Mia Goller, Julia Post, Kerstin Celina**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.07.2024

Frauenhäuser in Niederbayern

Die Versorgung Niederbayerns mit Frauenhausplätzen ist weiterhin besorgniserregend unzureichend. Wir sind weit entfernt von der notwendigen Abdeckung eines Frauenhausplatzes je 10000 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren. Es ist eine Pflicht von Staat und Kommunen, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Schutz von Frauen vor Gewalt ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge (vgl. Antwort 5.2, Drs. 18/11131). Daher muss auch der Freistaat Bayern aktiv darauf hinwirken, dass die Kommunen ausreichend und flächendeckend Angebote vorhalten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Kommunen in Niederbayern bieten jeweils wie viele Plätze im Frauenhaus für Frauen sowie für deren minderjährige Kinder an (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Welche Anzahl an Plätzen im Frauenhaus für Frauen sowie für deren minderjährige Kinder wären nach Ansicht der Staatsregierung in den niederbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils bedarfsgerecht? 3
- 1.3 Wie hoch ist die Auslastungsquote der bestehenden Frauenhäuser in Niederbayern seit 2018? 4
- 2.1 Wie viele Frauen sowie deren minderjährige Kinder mussten seit 2018 in niederbayerischen Frauenhäusern abgelehnt werden? 4
- 2.2 Wie viele Frauen sowie deren minderjährige Kinder aus Niederbayern wurden in anderen Bezirken Bayerns oder in Österreich in einem Frauenhaus aufgenommen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)? 4
- 3.1 Wie viele der in Niederbayern abgelehnten Frauen sowie deren minderjährige Kinder fanden keinen Platz in einer anderen Einrichtung? 4
- 3.2 Was geschah mit jenen Frauen sowie deren minderjährigen Kindern, die keinen Platz gefunden haben? 4

4.1	Legt man eine geografisch gleichmäßige Verteilung des Angebots in Relation zur Bevölkerungsgröße zugrunde, welche Landkreise in Niederbayern müssten demnach wie viele Plätze in Frauenhäusern für Frauen sowie für deren minderjährige Kinder bereithalten?	4
4.2	In welcher Weise will die Staatsregierung dafür sorgen, dass die fehlenden Frauenhausplätze in Niederbayern in Zukunft errichtet werden?	5
5.	Wie möchte die Staatsregierung die Finanzierung von Frauenhausplätzen und deren laufenden Kosten verbessern, um zu verhindern, dass Ehrenamtliche rund um die Uhr Spenden sammeln müssen, um diese öffentliche Aufgabe erfüllen zu können?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 13.08.2024

1.1 Welche Kommunen in Niederbayern bieten jeweils wie viele Plätze im Frauenhaus für Frauen sowie für deren minderjährige Kinder an (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

In Niederbayern gibt es vier staatlich geförderte Frauenhäuser mit insgesamt 24 Plätzen für Frauen und 35 Plätzen für Kinder. Die Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Träger	Einzugsgebiet	Frauenplätze	Kinderplätze
AWO Kreisverband Landshut e. V.	Stadt Landshut Landkreis Landshut Landkreis Dingolfing Landkreis Rottal-Inn	5	7
Caritasverband Landshut e. V.	Stadt Landshut Landkreis Landshut Landkreis Dingolfing Landkreis Rottal-Inn	5	7
SkF Passau e. V.	Stadt Passau Landkreis Passau Landkreis Freyung-Grafenau	9	16
Caritasverband Straubing-Bogen e. V.	Stadt Straubing Landkreis Straubing-Bogen	5	5
Gesamt		24	35

Der niederbayerische Landkreis Kelheim hat sich zudem den Frauenhäusern der Träger „Frauen helfen Frauen e. V. Regensburg“ und „SkF e. V. Regensburg“ zugeordnet. Diese beiden Frauenhäuser haben zwölf bzw. acht Plätze jeweils für Frauen sowie für Kinder. Das restliche Einzugsgebiet dieser beiden Frauenhäuser umfasst oberpfälzische Landkreise und kreisfreie Städte.

1.2 Welche Anzahl an Plätzen im Frauenhaus für Frauen sowie für deren minderjährige Kinder wären nach Ansicht der Staatsregierung in den niederbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils bedarfsgerecht?

Orientiert man sich an den Empfehlungen der *Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern* aus dem Jahr 2016, könnte der Berechnung des Bedarfs an Frauenhausplätzen ein Schlüssel von einem Frauenhausplatz pro 10 327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren zugrunde gelegt werden. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um einen theoretischen Richtwert. Die Studie empfiehlt zudem, die Frauenhausplätze nach regionalem Bedarf anzusiedeln. Entscheidend ist daher stets der tatsächliche Bedarf vor Ort, sodass eine starre Vorgabe an Frauenhausplätzen nicht zielführend ist.

1.3 Wie hoch ist die Auslastungsquote der bestehenden Frauenhäuser in Niederbayern seit 2018?

Die Auslastungsquoten der bestehenden Frauenhäuser in Niederbayern in den Jahren 2018 bis 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Träger	Auslastungsquote im Frauenbereich in Prozent pro Jahr					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
AWO Kreisverband Landshut e. V.	97,86	114,14	66,47	85,97	78,63	85,37
Caritasverband Landshut e. V.	97,53	113,81	94,47	99,01	92,11	112,71
SkF Passau e. V.	90,14	83,62	70,75	57,87	80,18	80,09
Caritasverband Straubing-Bogen e. V.	92,99	85,42	81,04	85,92	93,32	88,22

2.1 Wie viele Frauen sowie deren minderjährige Kinder mussten seit 2018 in niederbayerischen Frauenhäusern abgelehnt werden?

2.2 Wie viele Frauen sowie deren minderjährige Kinder aus Niederbayern wurden in anderen Bezirken Bayerns oder in Österreich in einem Frauenhaus aufgenommen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

3.1 Wie viele der in Niederbayern abgelehnten Frauen sowie deren minderjährige Kinder fanden keinen Platz in einer anderen Einrichtung?

3.2 Was geschah mit jenen Frauen sowie deren minderjährigen Kindern, die keinen Platz gefunden haben?

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 3.2 gemeinsam beantwortet.

Eine exakte und aussagekräftige Erfassung von Abweisungszahlen bei den Frauenhäusern ist nicht möglich: Das liegt z. B. an anonymen oder mehrfachen Anfragen und Abweisungen aus den verschiedensten Gründen, die wiederum Dopplungen oder irreführende Ergebnisse zur Folge hätten. Die von einzelnen Frauenhäusern rein numerisch erfassten Abweisungszahlen haben deshalb keine Aussagekraft im Hinblick auf etwaige planerische Erwägungen bei den Ausbauzielen. Ablehnungszahlen werden seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) daher derzeit statistisch nicht erfasst. Im Kern geht es um die Frage, wie der Bedarf vor Ort an tatsächlich benötigten Frauenhausplätzen solide ermittelt werden kann.

Das StMAS steht zu diesem wichtigen Thema in einem regelmäßigen Austausch mit dem Frauenhilfesystem.

4.1 Legt man eine geografisch gleichmäßige Verteilung des Angebots in Relation zur Bevölkerungsgröße zugrunde, welche Landkreise in Niederbayern müssten demnach wie viele Plätze in Frauenhäusern für Frauen sowie für deren minderjährige Kinder bereithalten?

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 1.2 verwiesen.

4.2 In welcher Weise will die Staatsregierung dafür sorgen, dass die fehlenden Frauenhausplätze in Niederbayern in Zukunft errichtet werden?

Die Planungs- und Finanzierungsverantwortung für das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, also auch für den Ausbau des Hilfesystems, liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die regionale Ebene weiß am besten um die Bedarfe und Möglichkeiten der Unterstützung. Für konkrete Fragen zum Ausbau von Frauenhäusern steht die Staatsregierung selbstverständlich beratend zur Verfügung und setzt auch weiterhin finanzielle Anreize, um die Anzahl der Frauenhausplätze zu erhöhen.

Insbesondere fördert die Staatsregierung investive Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher und Anpassung bestehender Frauenhausplätze an besondere Bedarfe (z. B. von Frauen mit Behinderung, älteren Söhnen oder mehreren Kindern). Die „Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe“ vom 5. August 2019 hat erstmals einen zeitlich befristeten Anreiz für die Schaffung neuer und die bedarfsgerechte Umgestaltung bestehender Frauenhausplätze geschaffen. Dadurch konnten Abweisungen wegen Platzmangels verringert und Zugangsmöglichkeiten etwa für Frauen mit Behinderung, älteren Söhnen oder vielen Kindern verbessert werden. Eine Verlängerung der Laufzeit der Richtlinie über 2024 hinaus ist geplant (vorbehaltlich der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

5. Wie möchte die Staatsregierung die Finanzierung von Frauenhausplätzen und deren laufenden Kosten verbessern, um zu verhindern, dass Ehrenamtliche rund um die Uhr Spenden sammeln müssen, um diese öffentliche Aufgabe erfüllen zu können?

Für den Schutz von Frauen vor Gewalt und die Sicherstellung einer ausreichenden und ortsnahen Versorgung insbesondere durch Frauenhäuser sind in erster Linie die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zuständig. Die Staatsregierung steht hierzu stets in engem Austausch mit dem Frauenhilfesystem und den Kommunalen Spitzenverbänden.

Mit der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern vom 5. August 2019 (jetzt: Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen [Notrufe] und Interventionsstellen in Bayern vom 24. Februar 2022) wurden die Stellenschlüssel für die Beratung der Frauen und Kinder in den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen angehoben und weitere Arbeitsbereiche, wie z. B. Geschäftsführung/Leitung, Verwaltung und Gebäudemanagement, in die Förderung aufgenommen. Ab dem Jahr 2025 werden die maximalen Fördersummen in der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern erneut angehoben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.